

## Bekanntmachung

**Kreisstraße REG 12, Hangenleithen – Rinchnach (B 85);  
Änderung der Planfeststellung vom 26.09.2008 für die Ortsumgehung Kirchberg i. Wald,  
südlicher Bauabschnitt (BA II), von Abschnitt 100, Station 0,540 bis Abschnitt 130,  
Station 0,220, Bau-km 0-123,931 bis 2+630, im Gebiet der Gemeinde Kirchberg i. Wald  
(Landkreis Regen) und der Gemeinde Lalling (Landkreis Deggendorf);  
Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),  
vom 26.03.2025, Az.: 31/32-4354.B3.4-7-1/REG 12,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft,  
liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 14.04.2025	bis (einschließlich) 28.04.2025
im Rathaus der Gemeinde Lalling	
während der Dienststunden Mo., Di., Mi. von 8:15 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. von 13:15 Uhr – 16:00 Uhr, Mi. von 13:15 Uhr – 18:00 Uhr, Fr. 8:15 Uhr – 12:15 Uhr	

als zusätzliches Informationsangebot zur allgemeinen Einsicht aus.

Die rechtlich maßgebende Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses samt zugehöriger Planunterlagen erfolgt ab dem 14.4.2025, 0:00 Uhr auf der Internetseite der Regierung von Niederbayern unter [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de). Die Unterlagen finden sich unter der Rubrik „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“, „erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können zusätzlich auch beim Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, Bräugasse 13, 94459 Deggendorf nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist, das ist zwei Wochen nach Beginn der Auslegung auf der Internetseite der Regierung von Niederbayern, gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Lalling, 14.4.2025  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift